



Liebe Leserinnen, liebe Leser

Letzten Freitag ist die Wintersession 2024 der eidgenössischen Räte zu Ende gegangen. Die zentralen Geschäfte waren das Bundesbudget, die Abschaffung des Eigenmietwerts und die dringliche Nothilfe für die Stahl- und Aluminiumindustrie. Zudem wurden die Präsidien der beiden Räte und des Bundesrats sowie des Bundesgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts gewählt. Insgesamt hat das Parlament in der Schlussabstimmung zwölf Vorlagen verabschiedet. Gerne teile ich mit Ihnen meine Eindrücke aus den vergangenen drei Wochen in Bern.

Folgende Geschäfte wurden im Parlament behandelt (Auswahl):

Umwelt- und Klimapolitik

Stromversorgungsgesetz und dringliche Überbrückungshilfen für Eisen-, Stahl- und Leichtmetallgiessereien von strategischer Bedeutung (24.033)

Manche von Ihnen mögen sich in den letzten Wochen vielleicht die Frage gestellt haben, worin der Zusammenhang zwischen einer sicheren Stromversorgung im Winter und der Nothilfe für angeschlagene Schweizer Stahlunternehmen liegt. Meine Antwort darauf ist, dass es keinen direkten Zusammenhang gibt und man sehr kreativ sein muss, um diese beiden Anliegen politisch zu verknüpfen. Nichtsdestotrotz hat das Parlament genau dies getan. Nach einem Protest der Angestellten von Stahl Gerlafingen Ende November 2024 hat die Mehrheit der Umweltkommission des Nationalrats das Anliegen in die Beratung des Stromversorgungsgesetzes integriert und damit diese aktuelle Gesetzesvorlage sozusagen als Vehikel genutzt. In der kurz darauf stattfindenden Wintersession wurden die Hilfsmassnahmen zu Gunsten der Eisen-, Stahl und Aluminiumindustrie von der Mehrheit beider Räte als dringlich erklärt und innerhalb von drei Wochen beraten. Konkret soll vier Werken (Stahl Gerlafingen, Steeltec, Constellium und Novelis) ein Teil der Nutzungsgebühren für das Stromnetz erlassen werden. Für diesen Rabatt sollen die Stromkonsumentinnen und -konsumenten solidarisch aufkommen.

In meinem [Votum](#) im Namen der FDP-Fraktion vor der Schlussabstimmung habe ich kritisiert, dass es sich bei dieser Massnahme um Industriepolitik handelt, die aus verschiedenen Gründen abzulehnen ist. Erstens zeigt ein Gutachten des Bundesamtes für Justiz, dass der Erlass keine verfassungsrechtliche Grundlage hat und somit verfassungswidrig ist. Zweitens ist diese Unterstützungsmassnahme ein ordnungspolitischer Sündenfall. Es braucht gute, liberale Rahmenbedingungen für alle Unternehmungen, aber keine willkürlichen staatlichen Subventionen für einzelne Branchen. Das nun gewählte Vorgehen stellt einen Paradigmenwechsel und auch einen Präzedenzfall dar. Wie wollen Sie einem Unternehmen ausserhalb dieser Branche, das ebenfalls unter hohen Energiepreisen leidet, erklären, warum es keine staatliche Hilfe bekommt? Drittens ist es unklar, ob die beschlossenen Überbrückungsmassnahmen die Probleme dauerhaft lösen werden. Zweifelhaft deshalb, weil wir über keine Unterlagen verfügen, die die Zweckmässigkeit und Zielgerichtetheit der Massnahmen belegen. Das wahre Problem ist der massive Überschuss an Stahl in Europa. Diesem Problem mit Industriepolitik zu begegnen, ist aus meiner Sicht falsch. Leider hat dies eine Mehrheit beider Räte anders gesehen. Für mich persönlich ist vor allem das Ergebnis im Ständerat, welcher sich als «Chambre de Reflexion» mit Mehrheitsentscheid nachgerade salopp über die Einschätzung des Bundesamtes für Justiz hinweggesetzt hat, ausgesprochen irritierend.



Hochwasserschutz am Rhein von der Illmündung bis zum Bodensee (24.044)

Nachdem der Nationalrat im Herbst das Projekt Rhesi zur Verbesserung des Hochwasserschutzes am Alpenrhein beraten hatte, war nun der Ständerat an der Reihe. Geplant sind Aufweitungen, Erhöhungen der Dämme und weitere Anpassungen auf 26 Flusskilometern zwischen Rüthi bis zum Bodensee. Konkret ist geplant, die Abflusskapazität des Alpenrheins von heute 3'100 auf 4'300 Kubikmeter Wasser pro Sekunde zu erhöhen und die in die Jahre gekommenen Hochwasserdämme zu sanieren. Die Umsetzung des Projekts dauert voraussichtlich bis 2052. Die Kosten auf Schweizer Seite belaufen sich auf gut eine Milliarde Franken. 80% davon trägt der Bund und 20% der Kanton St.Gallen.

Für uns im Kanton St.Gallen und für unsere ganze Region ist das Geschäft von grosser Bedeutung. Neben dem volkswirtschaftlichen Nutzen bietet Rhesi auch Möglichkeiten zu Bodenverbesserungen im St. Galler Rheintal, wie ich bereits im Herbst in meinem [Votum](#) im Nationalrat ausgeführt hatte. Das Geschäft wurde in der Schlussabstimmung vom Nationalrat mit 162:28:7 und vom Ständerat mit 44:0 Stimmen angenommen.

Beschleunigungserlass. Änderung Energiegesetz (23.051)

Der Beschleunigungserlass soll der Planung und Bewilligung von grossen Solar-, Wind- und Wasserkraftwerken Schub geben, damit die Energiewende Fahrt aufnehmen kann. Bewilligungs- und Rechtsmittelverfahren sollen gestrafft und der Planungsprozess für den Ausbau des Stromnetzes vereinfacht werden. Nach dem Nationalrat war nun der Ständerat als Zweitrat an der Reihe. Er geht dabei deutlich weiter als die grosse Kammer. So hat er beschlossen, das Verbandsbeschwerderecht für die 16 Projekte vom «Runden Tisch Wasserkraft» nicht zuzulassen. Zu den 16 Projekten gehören unter anderem das Gornerli im Wallis, sowie die Projekte Trift und Grimselsee im Berner Oberland. Alle diese Projekte werden derzeit durch Einsprachen oder angekündigte Beschwerden von Umwelt- und Naturschutzverbänden blockiert – dies notabene trotz der deutlichen Zustimmung der Stimmbevölkerung zum Stromgesetz im Juni 2024. Es darf deshalb nicht erstaunen, dass das Verbandsbeschwerderecht unter Druck gerät – dies nicht primär wegen der grossen Umweltschutzverbänden, sondern vor allem wegen Kleinstverbänden. Mit deren Blockadehaltung ist die Energiewende hin zu erneuerbaren Energien nicht zu schaffen und die Einsprecher werden damit zu Fürsprechern der Kernenergie.

Im neuen Jahr wird sich die Energie- und Umweltkommission des Nationalrates erneut mit dem Beschleunigungserlass und dem Verbandsbeschwerderecht befassen. Aus meiner Sicht ist klar, dass es eine massive Beschleunigung braucht, um die Energiewende umzusetzen. Ich erachte es aber auch als wichtig, dass die Vorlage mehrheitsfähig bleibt. Diesen Spagat zu schaffen, wird wohl eine der spannendsten politischen Aufgaben im Jahr 2025 sein.



Finanzpolitik

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2025 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2026-2028 (24.041)

Wie jedes Jahr wird in der Wintersession jeweils das Bundesbudget für das kommende Jahr beraten. In diesem Jahr wurden in den Medien bereits vor der Wintersession Horrorszenarien gezeichnet und darüber sinniert, was passieren würde, wenn das Parlament kein Budget zu Stande bringt. Vor dem Hintergrund der angespannten Bundesfinanzen wurden die Debatten im Parlament entsprechend emotional geführt. Dank einer soliden bürgerlichen Mehrheit und harten Diskussionen bis zur Einigungskonferenz konnte schlussendlich ein Budget für das Jahr 2025 verabschiedet werden.

Das Parlament musste Prioritäten setzen. Für die Armee wird rund eine halbe Milliarde Franken mehr zur Verfügung gestellt als dies der Bundesrat vorsah. Dafür wird bei der internationalen Zusammenarbeit und beim Bundespersonal gekürzt. Aus liberaler Sicht besonders erfreulich ist, dass die Vorgaben der Schuldenbremse eingehalten werden konnten. Die angespannte Lage des Bundeshaushalts bleibt jedoch aktuell. Ab Anfang 2025 wird in Bern wieder heftig über die Bundesfinanzen diskutiert werden, da ein strukturelles Defizit droht, das behoben werden muss.

Weitere Geschäfte

Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung (17.400)

Grundsätzlich waren sich die politischen Parteien schon lange einig: Der Eigenmietwert gehört abgeschafft. Um die beste Variante zur Abschaffung des Eigenmietwertes wurde aber lange gerungen. Die Differenzen zwischen Stände- und Nationalrat waren beträchtlich und das Geschäft drohte bis kurz vor Schluss zu scheitern. Umstritten war vor allem, ob Erst- und Zweitwohnungen oder nur Erstwohnungen von der Eigenmietwertbesteuerung ausgenommen werden und wie die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten für Schuldzinsen im Falle einer Abschaffung ausgestaltet werden sollen. Schliesslich setzte sich die Variante des Nationalrates durch. Der Eigenmietwert soll für Erst- und Zweitwohnungen abgeschafft werden. Die Kantone sollen aber die Möglichkeit erhalten, die entstehenden Mindereinnahmen durch eine neue Liegenschaftsteuer (Objektsteuer) zu kompensieren. Zudem soll der Schuldzinsabzug eingeschränkt werden.

Bis die Abschaffung des Eigenmietwerts tatsächlich greift, ist es jedoch noch ein langer Weg. Die neue Objektsteuer ist dem obligatorischen Referendum unterstellt, da es sich um eine Verfassungsänderung handelt. Für die Einführung braucht es ein Ja von Volk und Ständen. Angesichts der Skepsis aus verschiedenen Lagern dürfte dies eine hohe Hürde sein.

Pa. Iv. Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung (21.403)

Hier geht es um die Kita-Finanzierung. Der Ständerat möchte diese Parlamentarische Initiative zum indirekten Gegenvorschlag zur Kita-Initiative machen, die derzeit auch in der Beratung im Ständerat hängig ist. Diese Volksinitiative verlangt, dass Eltern maximal zehn Prozent des Einkommens für die Kita-Plätze ihrer Kinder ausgeben müssen.



Im März 2023 hatte der Nationalrat entschieden, dass der Bund vier Jahre lang bis zu zwanzig Prozent der durchschnittlichen Kosten der Eltern für einen Betreuungsplatzes übernehmen soll. Danach würde der Bundesbeitrag abhängig vom finanziellen Engagement der Kantone neu festgelegt. Die Ständeratskommission hat daraufhin neu eine Betreuungszulage in eine Vorlage aufgenommen. Die nun vom Ständerat beschlossene Betreuungszulage wird für bis achtjährige Kinder ausgerichtet. Sie beträgt monatlich mindestens 100 Franken, wenn Kinder an einem Tag pro Woche in einer Institution betreut werden. Pro zusätzlichen halben Betreuungstag erhöht sich die Zulage um 50 Franken. Die Finanzierung der Zulage will der Ständerat den Kantonen überlassen und er lehnt Bundesbeiträge ab. Vertreterinnen und Vertreter aus der FDP und der SVP sprachen sich gegen diese Lösung aus, unterlagen jedoch in der Abstimmung. Das Geschäft geht nun zurück an den Nationalrat.

Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Leistungen für Hilfe und Betreuung zu Hause (24.070)

Der Bundesrat will die Autonomie älterer Menschen und das Wohnen im eigenen Zuhause fördern. Deshalb sollen künftig AHV- und IV- Rentnerinnen, die Ergänzungsleistungen beziehen, Anspruch auf bestimmte Leistungen haben, die das selbständige Wohnen ermöglichen. Neu sollen etwa Notrufsysteme oder Mahlzeitendienste in den EL berücksichtigt werden. Der Nationalrat hat sich als Erstrat mit dieser Vorlage befasst und ist den Vorschlägen des Bundesrates in vielen Bereichen gefolgt. Je nach Bedarf sollen Hilfe im Haushalt sowie zusätzliche Beiträge für Nachtassistenzdienst, Mahlzeitendienst, Fahrdienst, Begleitung und ein Notrufsystem finanziert werden. Auch Hilfe im psychosozialen Bereich wurden vom Nationalrat neu ins Gesetz aufgenommen. Keine Chance hatte hingegen eine Erhöhung des Freibetrags auf Erwerbseinkünfte. Die Mehrkosten in der Höhe von rund 33 Millionen Franken wurden als zu hoch befunden. Das Geschäft geht nun an die zuständige Kommission des Ständerats.

Wahlgeschäfte

Der Nationalrat hat die freisinnige Maja Riniker aus dem Kanton Aargau zu seiner Präsidentin und der Ständerat Andrea Caroni aus dem Kanton Appenzell Ausserrhoden, auch FDP, zu seinem Präsidenten gewählt. Unsere Finanzministerin, Bundesrätin Karin Keller Sutter, wurde von der vereinigten Bundesversammlung zur Bundespräsidentin für das Jahr 2025 ernannt. Doch damit nicht genug der Ehre für die FDP. Bundesrichter Francois Chaix, welcher ebenfalls der FDP angehört, wurde von der vereinigten Bundesversammlung zum Präsidenten des Bundesgerichts, und Bundesverwaltungsrichterin Claudia Cotting-Schalch, auch FDP zur Präsidentin des Bundesverwaltungsgerichts gewählt. Ich freue mich sehr über so viel liberaler Kraft in diesen höchsten politischen und richterlichen Ämtern der Schweiz!



Ausserhalb der Session

Gastauftritt in der Arena des SRF zum Thema «Nein zum Nationalstrassenausbau»

Am 29. November und damit kurz vor dem Beginn der Wintersession war ich Gast in der SRF-Sendung «[Arena](#)» zum Thema «Nein zum Ausbau der Nationalstrassen». Es war eine angeregte Diskussion, in der ich mich dafür ausgesprochen habe, dass man trotz der Ablehnung der STEP-Vorlage regional wichtige Projekte, wie beispielsweise den Ausbau des Rosenberg隧nels in St.Gallen, weiter vorantreiben muss. Ich habe zudem festgestellt, dass das Misstrauen gegenüber der Politik wächst und sogar breit abgestützte Kompromisse vor dem Volk vermehrt einen schweren Stand haben. Dies muss uns allen zu denken geben, denn was wir eigentlich brauchen, ist Zusammenarbeit und Fortschritt.

Mein persönliches Highlight

Verschiedenste parlamentarische Anlässe runden jeweils das offizielle Sessionsprogramm ab. Sie bieten die Möglichkeit zum informellen Austausch, zur Vernetzung und zur Horizonterweiterung. Speziell war für mich in dieser Session eine Veranstaltung von ProCinema. Für rund 300 Gäste wurde als Vorpremiere der Kinofilm «Friedas Fall» gezeigt. Dieser basiert auf einer wahren Geschichte, die sich 1904 in St.Gallen zugetragen hat. Er handelt von einer jungen Näherin, welche angeklagt war, ich eigenes Kind umgebracht zu haben. Es ist ein Werk, das tief in die menschliche Erfahrung eintaucht und uns zwingt dort hinzusehen, wo wir oft wegsehen. Der Film erzählt die Geschichte einer Frau, die nicht nur Opfer eines Verbrechens wurde, sondern auch Opfer eines Systems, das die Bedürfnisse der Schwächsten überhört. Es ist aber auch ein Film, der schonungslos die Frage der Stellung von Frauen in der Gesellschaft der damaligen Zeit auf den Tisch bringt – und die Frage, welche und wie viele Rechte einer Frau überhaupt zustehen. Ich wurde von den Veranstaltern für eine Einführung in den Film angefragt. Als St.Gallerin, Rechtsanwältin, Vorstandsmitglied von alliance F und als Präsidentin der Stiftung Opferhilfe SG-AR-AI habe ich diese Einladung gerne angenommen. Der Film wurde erstmals am Zürcher Filmfestival gezeigt und mit Standing Ovation geehrt. Auch in Bern vermochte der Film das Publikum in seinen Bann zu ziehen und zu berühren. Ich kann ihn Ihnen sehr empfehlen.

Besten Dank für Ihr Interesse. Ich freue mich, Ihnen in der Frühlings session bei wärmeren Temperaturen wieder aus Bern zu berichten und wünsche Ihnen und Ihren Liebsten frohe und besinnliche Festtage!

Herzliche Grüsse,

Susanne Vincenz-Stauffacher

Nationalrätin FDP/SG